

Kreistag  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 22.07.2019

Drucksache Nr. 001/2019 öffentlich

## **Verpflichtung der Kreisräte**

**Anlagen: keine**

**Gäste: keine**

---

### **Sachverhalt:**

Der Kreiswahlausschuss hat am 06.06.2019 das endgültige Ergebnis der Kreistagswahl festgestellt. Das Regierungspräsidium Freiburg hat am 01.07.2019 den Wahlprüfungsbescheid für die Kreistagswahl 2019 erlassen. Darin werden die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl sowie die korrekte Ermittlung des Wahlergebnisses festgestellt. Die Wahl wird insgesamt für gültig erklärt.

Nach § 26 Abs. 1 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg verpflichtet der Landrat die Kreisräte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Diese muss uneigennützigem und verantwortungsbewusstem Handeln, in bestimmten Fällen der Verschwiegenheitspflicht und der Beachtung der persönlichen Befangenheit entsprechen. Die einzelnen Mitglieder des Kreistages haben sich dazu persönlich durch eine Erklärung zu bekennen. Diese Verpflichtungserklärung gegenüber dem Landrat hat folgenden Wortlaut:

“Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises gewissenhaft zu wahren und sein Wohl und das seiner Einwohner nach Kräften zu fördern.”